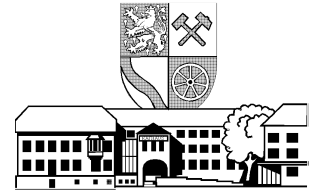


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0143/12
Sachbearbeiter: Frau Mack	Datum: 19.11.2012
Beratungsfolge	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Ortsrat Holz	öffentlich
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Ortsrat Niedersalbach	öffentlich
Ortsrat Obersalbach-Kurhof	öffentlich
Ortsrat Wahlschied	öffentlich
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Doppelhaushalt 2013/2014 - Ortsratsbudgets

Anlagen:

Übersicht 1 – Umstrukturierung der Untersachkonten in den Ortsratsbudgets
Übersicht 2 – Zusammensetzung der Ortsratsbudgets ab dem Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 18 Absatz 4 KommHVO wird folgender Deckungsvermerk in künftige Haushalte aufgenommen:
„Zahlungswirksame Aufwendungen der Ortsratsbudgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten entsprechender Investitionsauszahlungen erklärt.“
- Die Summe der Aufwendungsermächtigungen im Ortsratsbudget setzt sich ab dem Jahr 2013 wie folgt zusammen:
 - **fixer Pauschbetrag je Ortsteil** **1.500 Euro**
 - **zusätzlicher Betrag je Einwohner im Ortsteil zum 30.06. des Vorjahres** **1 Euro**
- Gemäß § 19 Absatz 2 KommHVO wird folgender Übertragungsvermerk in künftige Haushalte aufgenommen:
„Ermächtigungen für Aufwendungen der Ortsratsbudgets werden zu einem Drittel der Ansätze des Haushaltsjahres für übertragbar erklärt.“

Sachverhalt:

Nach § 73 Absatz 3 Satz 2 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz (KSVG) kann der Gemeinderat für diejenigen Angelegenheiten, die in der Entscheidung der Ortsräte liegen, Mittel im Haushalt zur Verfügung stellen, die dann gemeindebezirksbezogen auszuweisen sind. Die veranschlagten Aufwendungen sind gemäß § 49 Absatz 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) gegenseitig deckungsfähig. Dies ermöglicht es den einzelnen Ortsräten, innerhalb des Rahmens der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel Verschiebungen vorzunehmen, wenn die bei einem Untersachkonto veranschlagten Mittel nicht ausreichen.

1. Die derzeitigen Ortsratsbudgets umfassen sowohl Mittelansätze für Aufwendungen als auch für investive Auszahlungen. Dies führt regelmäßig bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu Verschiebungen in den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollten die Budgets nur noch Mittelansätze für Aufwendungen umfassen, die gemäß § 18 Absatz 4 KommHVO für einseitig deckungsfähig zugunsten entsprechender Investitionsauszahlungen erklärt werden.

Gleichzeitig sollte zukünftig die Betreuung aller Untersachkonten der Ortsratsbudgets einer zentralen Stelle übertragen werden. So ließen sich verschiedene Untersachkonten mit gleichem Sachkonto und Produkt zusammenfassen (siehe Übersicht 1).

2. Der Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Heusweiler für die Jahre 2013 bis 2015 weist unter Nummer 38 eine Reduzierung der Ortsratsbudgets ab dem Jahr 2013 mit einem Einsparvolumen von insgesamt 5.000 Euro aus. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zusammensetzung der Ortsratsbudgets zukünftig nach einem für alle nachvollziehbaren Schlüssel erfolgen. Idealerweise bietet sich hierfür eine Trennung in einen fixen und einen variablen Anteil an. Dabei sollte der fixe Anteil so bemessen sein, dass verschiedene Aufwendungen, die in jedem Ortsteil unabhängig von seiner Größe anfallen, abgedeckt werden können. Der variable Anteil sollte einwohnerbezogen gewährt werden; zur Berechnung könnte die Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils zum 30.06. des Vorjahres herangezogen werden (siehe Übersicht 2).
Zur Verteilung des auf diese Weise ermittelten Budgets auf die einzelnen Untersachkonten ließe sich dann ein grober Maßstab festlegen. Wie in der Einleitung bereits dargelegt, sind Verschiebungen im Rahmen des Budgets jederzeit möglich.

3. Um die mit der Reduzierung der Budgets einhergehenden Einschränkungen in den finanziellen Freiräumen der Ortsräte teilweise aufzufangen, könnte das Budget gemäß § 19 Absatz 2 KommHVO teilweise für übertragbar erklärt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, Mittelansätze eines Jahres nicht zu verbrauchen, um so im nächsten Jahr zusätzlich über diese Mittel verfügen zu können.

Fachbereichsleiterin